

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 9/23



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 21.03.2025	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Annathal

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
8,574/1.000	Appartement	41	951

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Annathal	584	Gebäude- und Freifläche	Mitterfirmiansreut, Schmelzler Str. 47	0,2049
Annathal	584/1	Gebäude- und Freiflä- che, Wasserfläche	Mitterfirmiansreut, Nähe Schmelzler Straße	0,0938
Annathal	585	Gebäude- und Freifläche	Mitterfirmiansreut, Nähe Schmelzler Straße	0,3466
Annathal	828/4	Verkehrsfläche	Mitterfirmiansreut, Nähe Schmelzler Straße	0,0573

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ferienappartement im Obergeschoss (Ebene 2) des Hauses 2; die Wohnung ist Teil der Ferienanlage "Sporthotel Mitterdorf", bestehend aus einem Gebäudekomplex aus Zentralgebäude und 2 Appartementhäusern mit insgesamt 89 Apartments und 26 Tiefgaragenstellplätzen; das

Grundstück liegt am nordwestlichen Rand der Ortschaft Mitterfirmiansreut in Alleinlage mit schöner Fernsicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Skizentrums Mitterfirmiansreut; das Appartement ist entsprechend der zulässigen Nutzung als Ferienwohnung möbliert (Wert bei freier Schätzung: ca. 500,- €);
Wohnfläche: ca. 23,22 qm

Hausverwaltung: Hendlmeier Hausverwaltung GmbH, Stadtplatz 17, 94086 Bad Griesbach

Anschrift: Schmelzlerstraße 47, 94158 Philippsreut;

Verkehrswert: 35.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau -Vollstreckungsgericht-